

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 01.04.2011

- Betreff: Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes:  
Folgenutzung der MVA Landshut als Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) mit  
Aufbau Fernwärmenetz Landshut Ost;
- Fortführung der Plenarbeschlüsse Nr. 6 vom 30.04.2010, Nr. 4 vom 04.02.2011 und Nr. 8 vom 04.03.2011
  - Sachstandsbericht, Grundsatzentscheidung zur Projektverwirklichung durch die Stadtwerke Landshut und Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Projektentwicklung
  - Vertragsanpassung zum Vertrag vom 03.08/11.08.2006 zwischen MVA Landshut GmbH und Stadt Landshut zur Teilrückbauverpflichtung und Anlagenrückübertragung
  - Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 26.07/11.08.2006 zwischen Landkreis Landshut und Stadt Landshut zur Auflösung der Rückstellungen
  - Berichts Antrag der Freie Wähler Fraktion vom 21.03.2011, Nr. 706

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen:

1. Dem während der Diskussion gestellten Antrag des Herrn Stadtrates Hermann Metzger auf Ende der Rednerliste wird stattgegeben.

22:20

2. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung

„2.1 Vom Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse der Bodenuntersuchung, die Vertragsanpassungen, die Äußerungen des BKPV sowie die Projektplanung und die Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 13 Mio € wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stimmt der Projektrealisierung 'Folgenutzung der MVA als BMHKW mit Aufbau Fernwärmenetz Landshut Ost' grundsätzlich zu. Der Stadtrat behält sich vor, im Plenum vom 21.10.2011 die Fortführung der Projektrealisierung einzustellen, wenn sich aufgrund der bis dahin abgeschlossenen Verträge/Vorverträge/Absichtserklärungen zur Brennstofflieferung bzw. Wärmeabnahme die Wirtschaftlichkeit nicht darstellen lässt.

- 2.3 Das BMHKW mit dem projektierten Fernwärmenetz ist, wie vom BKPV vorgeschlagen, als Betriebszweig in die Stadtwerke einzugliedern.
- 2.4 Die durch das Vorhaben ausgelösten zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen im Wirtschaftsplan 2011 der Stadtwerke in Höhe von rd. 1,12 Mio € sind über eine Nachtragshaushaltssatzung bereitzustellen. Diese wird im nächsten Werksenat vorberaten und soll im Plenum vom 27.05.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Stilllegung der MVA Landshut ist gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen. Aufgrund der Anzeige erlischt die Genehmigung für den Betrieb der MVA Landshut.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Betrieb des BMHKW zu beantragen sowie die für die Wirtschaftlichkeit notwendige Akquise der Wärmekunden und Brennstoffe zu betreiben und die notwendigen Planungen für die Projektrealisierung durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgelegte Vertragsanpassung zum Vertrag vom 03.08/11.08.2006 zwischen MVA Landshut GmbH und Stadt Landshut zur Teilrückbauverpflichtung und Anlagenrückübertragung sowie die Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 26.07/11.08.2006 zwischen Landkreis Landshut und Stadt Landshut zur Auflösung der Rückstellungen zu unterzeichnen.“

wird zugestimmt.

28:12

Landshut, den 01.04.2011  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister